



## Regierungsratsbeschluss vom 14. Oktober 2025

Kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt"; Inkraftsetzung der Änderung von §13 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt P220979

1. Der Regierungsrat setzt die vom Grossen Rat am 16. Januar 2025 im Sinne eines Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Sichere Velorouten in Basel-Stadt» beschlossene und am 21. Mai 2025 publizierte Änderung von § 13 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 (SG 780.100) per 1. Januar 2026 in Kraft.

### Begründung

Am 18. Mai 2025 haben die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt den Gegenvorschlag des Grossen Rates zur Volksinitiative „Sichere Velorouten in Basel-Stadt“ angenommen. Der Gegenvorschlag nimmt das Anliegen der Initiative auf, indem er ein sicheres und durchgehendes Velonetz ermöglicht, das sich pragmatisch sowie günstiger und schneller umsetzen lässt als die Forderungen der Initiative. Nun setzt der Regierungsrat die beschlossene und publizierte Änderung von § 13 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 (SG 780.100) per 1. Januar 2026 in Kraft.

